Kunst und Wissenschaft.

Literatur und Theater.

Neues Theater.

Leipzig, 1. März. Einen reinen künstlerischen Genuß gewährte gestern Grillparzer's „Sappho", allerdings nur einer auserlesenen Gemeinde; denn solchen Zudrang wie schuftige Schuldirectoren und anarchistische Mordbuben kann die Heldin einer Dichtung nicht finden, welche ein mit feinsten Farben ausgeführtes Seelengemälde bietet. Grillparzer wandelt hier in den Fußstapfen unserer Klassiker. Der Aufbau des Dramas ist so vorzüglich wie derjenige der Goethe'schen „Iphigenie", welcher „Sappho" auch in Bezug auf die dichterische Weihe des Ganzen verwandt ist. Wohl hat sie einen leidenschaftlicheren Zug als diese, was schon der Stoff mit sich brachte; gegenüber der Harmonie und Klarheit der Iphigenie und ihrer wahrhaft antiken Würde weist Sappho indeß auch zersetzende Elemente der damaligen Romantik auf. Hin und wieder ein „schöngeistiger" Zug, und auch die Horazische Renommage fehlt nicht: „Sublimi feriam sidera vertice." Sagt doch Sappho:

Es tönt mein gold'nes Lied von fremden Zungen,
Und mit der Erde nur wird Sappho untergeh'n.

Das glauben nun freilich viele gekrönte und nicht gekrönte Dichterinnen; vielleicht hatte auch Helmine von Chézy, eine Zeitgenossin der Grillparzer'schen Sappho, diese Ueberzeugung. Abgesehen von dem leisen belletristischen Anflug, den die weibliche Modeschriftstellerin bei dieser hochgemuthen Sappho ansetzte, ist sie eine Gestalt von dichterischem Adel, und für die schwer begreifliche Liebe zu dem unbedeutenden Phaon giebt uns den Schlüssel die Alles verklärende Phantasie der Dichterin, welche eine in ihr Leben tretende Jünglingsgestalt mit dem ganzen Reichthum ihres eigenen Geistes, ihrer eigenen Seele ausstattet.

Gestern spielte Frl. Mande zum ersten Male die „Sappho" und bewies durch diese mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommene Leistung, daß sie als Tragödin unter den Darstellerinnen der Gegenwart einen hervorragenden Rang einnimmt. Ihr Organ von seltenem Wohllaut und seltener Kraft, unterstützt von ihrer Erscheinung und der Plastik ihres Geberdenspiels, bringt alle dichterischen Schönheiten, an denen Grillparzer's „Sappho" so reich ist, zu voller Geltung. Dem Schwunge der hymnenartigen Monologe wurde sie durchaus gerecht, ja in den Eifersuchtsscenen fand ihre Sappho Herbheit und Schärfe des Ausdrucks, einen mächtigen leidenschaftlichen Zug; die hochtragische Bedeutung der Rolle trat hier wirksam hervor, während manche andere Sappho sich mehr in den mittleren Regionen der Empfindung bewegt. Vortrefflich sprach Herr Walter als Rhamnes die Worte, mit denen er Phaon in seines Nichts durchbohrendem Gefühle hinstellt, nur meinen wir, daß dieser Rhamnes im Ganzen etwas greisenhafter erscheinen konnte. Gut war der Landsmann des Herrn Heinich. Die Darsteller der anderen Rollen haben schon früher eine kritische Würdigung gefunden.

Rudolf von Gottschall.

Musik.

Neunzehntes Gewandhausconcert

am 28. Februar.

Requiem von Verdi.

Nachdem der große, greise italienische Tonsetzer Verdi am 27. Januar verschieden ist, lag nichts näher, als der Gedanke einer Aufführung seines Requiems. Zwar ist uns Bremen mit einer solchen zuvorgekommen. Dessenungeachtet gereicht es dem Gewandhause zur Ehre, in so kurzer Zeit eine Erinnerungsfeier ermöglicht zu haben, die schöner und würdiger kaum erhofft werden konnte, umsomehr, als überdies noch einige Concerte vorher zu erledigen waren. Wenn ich mich nicht täusche, erlebte das Werk vorgestern in unserer Stadt seine vierte Aufführung: 1876 im Gewandhause unter Reinecke, 1878 im Stadttheater (Nikisch), 1890 im Riedel-Verein (Kretzschmar). Inmitten der Musikerkreise erschienen damals die Eindrücke gemischt, die Meinungen getheilt. Die Widersacher machten geltend, diese opernhafte Musik entferne sich zu rücksichtslos vom alten herkömmlichen Kirchenstile, sie belächelten die zwei schwerfälligen Fugen, sie zeterten über die sinnlichen Klangfarben, den zeitweilig betäubenden Lärm. Ein Musikkritiker stellte sogar Brahms und Verdi als Requiemcomponisten gegenüber, also den Kerndeutschen dem Vollblutitaliener, den Protestanten dem Katholiken, jenen, der seinen Ausgangspunct von der Instrumentalmusik nimmt, diesem, dessen ganzes Empfinden im Vocalen wurzelt! In Hinsicht auf die in romanischen Landen herrschende Prunkentfaltung beim Trauergottesdienst, dem an sich schon etwas Theatralisches anhaftet, wirkt das allerdings opernhafte Element in Verdi's Requiem, wenn nicht von einseitig deutscher Seite betrachtet, deshalb kaum verletzend, weil es, wenn auch äußerlich manchmal zu weltlich erscheinend, dennoch dem Untergrunde aufrichtigen Glaubens und religiöser Ueberzeugung entsprossen ist. Denn in der That war Verdi nicht nur Katholik in dem Sinne, wie es deren so viele in seinem Vaterlande giebt; er war nicht nur gläubig, sondern vertheidigte auch seinen Glauben mit leidenschaftlicher Beredtsamkeit. Als er in Paris den Proben seines Requiems beiwohnte, sagte ein bekannter Journalist lachend zu ihm: „Ihr Tuba mirum, Ihr Mors stupebit ist von einer erschreckenden Wirkung, man könnte fast meinen, daß Sie das letzte Gericht ernst nehmen." „Ich nehme es sehr ernst, wie Alles, was die katholische Kirche lehrt", antwortete Verdi mit ziemlicher Lebhaftigkeit, „ich begreife nicht, daß ein Künstler oder ein Dichter ohne Religion sein kann. Das Christenthum hat die erhabensten Meisterwerke der Menschheit inspirirt: ohne dieses wären Raphael, Michel-Angelo, Palestrina und Mozart nicht gewesen, was sie waren. Wenn mein Requiem einen Werth, so ist dies der Fall, weil es das Werk eines Gläubigen ist." Ich muß es mir für heute versagen, auf die sehr klar gegliederten, an Werth nicht immer gleichen, aber unausgesetzt fesselnden Bestandtheile des Requiems näher einzugehen, fühle mich aber gedrungen, mit um so größerem Nachdruck einer Wiedergabe des Werkes rühmend zu gedenken, wie sie nur durch die leitende, einheitlich gestaltende Hand eines genialen Führers und das glückliche Zusammentreffen übereinstimmender, beiderseits von warmer Hingabe beseelter Kräfte zu ermöglichen ist. Herr Capellmeister Arthur Nikisch, abgesehen davon, daß er mit souveräner Sicherheit und überlegener Umsicht jedem unsichern Einsatz, jeder Schwankung begegnete, und die Massen in einen Körper zu verschmelzen wußte, brachte die Dynamik der Steigerungen zu ebenso hinreichender Geltung wie die subtilsten Feinheiten, an denen das von Tonschönheit gesättigte Werk auch nicht arm ist. Chor und Orchester kamen den Winken ihres Führers verständnißvoll und unentwegt nach. Die Soli, gesungen von Frau Helene Günter aus Berlin, Frau Pauline de Haan-Manifarges aus Rotterdam, den Herren Emil Pinks aus Leipzig und Arthur van Eweyk aus Berlin verdienten — auch zu zwei, drei oder vier Stimmen vereint — laute Bewunderung, denn sie paarten musikalische Intelligenz, Treffsicherheit und Wärme des Ausdrucks mit den ausgezeichneten Eigenschaften ihrer stimmlichen Mittel. Und das Publicum? Nun, launisch wie es eben ist, hatte einmal wieder einen kalten Tag, kargte und geizte gar befremdlich mit Spenden des Beifalls, so daß ein Spaßvogel hernach bemerkte, das seien die wahren Zeichen tiefer Ergriffenheit, was für diesmal im Ernste, aber doch mit Vorbehalt angenommen werden mag.

Adolf Ruthardt.

* **Riedel-Verein.** In seinem dritten Abonnements-Concert (Bußtag, den 6. März, 7½ Uhr Abends in der Thomaskirche) wird der Riedel-Verein den 13. Psalm von Franz Liszt und das deutsche Requiem von Joh. Brahms aufführen. Die hervorragenden melodischen Schönheiten und der Klangzauber des gedankreichen Liszt'scher Werkes, sowie die Gefühlstiefe dieser populärsten Schöpfung von Brahms dürften auch diesmal alle Kunstfreunde zu dieser würdigen Bußtagsfeier nach der Thomaskirche führen. — Wir weisen darauf hin, daß Eintrittskarten schon jetzt in der Hofmusikalienhandlung von Pabst, Neumarkt 26, zu entnehmen sind.

* Die Herren **James Kwast, Adolf Rebner** und **Johannes Hegar** aus Frankfurt a. M. veranstalten heute Abend 7½ Uhr einen Trio-Abend im Saale des Hotel de Prusse. Als Novum für Leipzig enthält das Programm ein Trio F moll von Erlanger, an älteren Werken das B dur-Trio von Schubert und das H dur-Trio von Brahms, letzteres in der späteren Neubearbeitung, in der es wohl in Leipzig noch nicht auf dem Concert-Programm gestanden hat.

* Im **Elften Philharmonischen Concert**, Montag, den 4. März, werden zwei vornehme Künstler als Solisten mitwirken. Die Altistin Fräulein Helene Bratanitsch hat die Güte gehabt, den Vortrag des Solos in Brahms' tiefempfundener Rhapsodie für Alt, Männerchor und Orchester zu übernehmen. Die Künstlerin zählt ebenso wie Herr Professor Max Pauer aus Stuttgart, der das B dur-Clavier-Concert spielen wird, zu den besten Brahms-Interpreten. Zwei der bedeutendsten Schöpfungen des genialen Meisters, die Variationen über ein Haydn-Thema und die grandiose E moll-Symphonie, wird Herr Fritz Steinbach mit der herzoglich Meiningenschen Hofcapelle ausführen. Beide Werke haben, nach dem Ausspruch der gesammten Kritik aller Städte, welche das Ziel der dieswinterlichen Concertreisen der Capelle bildeten, eine vollendete Wiedergabe erlebt.

* Zwei neue musikalische Werke: Theodor Erler's romantisch-heroische Oper „Ingomar, der Sohn der Wildniß", und K. F. Adolfi's Operette „Der Spion" (beide im Bühnenverlage von Armin Wechsung, Leipzig) erzielten bei ihren Erstaufführungen — in Plauen i. V., bezw. Zwickau — großen und durchschlagenden Erfolg.

Wissenschaft.

16. **Hochschulnachrichten.** Der Historiker Professor Dr. Rogge von der Universität Amsterdam, der kürzlich seinen 70. Geburtstag beging, scheidet, dem niederländischen Gesetz gemäß, aus dem akademischen Lehrkörper aus. — Als Professor der Geburtshilfe an der Universität Basel wurde an Stelle des nach Halle berufenen Professors Bumm gewählt Dr. Otto von Herff, bisher außerordentlicher Professor und Oberarzt in Halle. — Der Professor für deutsches Recht Dr. Philipp Heck in Halle hat einen Ruf an die Universität Tübingen erhalten. — Privatdocent Licentiat Thümmel folgt dem Ruf nach Jena als außerordentlicher Professor Ostern d. J. — Der Privatdocent der Chirurgie Dr. Heele in Breslau, Oberarzt an der chirurgischen Klinik, hat den Professortitel erhalten.

Bildende Künste.

* In **Prag** ist am 27. Februar der Bildhauer Otto Menzel im 63. Lebensjahre gestorben. Er war aus Dresden gebürtig, wo er unter Leitung Hähnel's an der Kunstakademie studirt hatte. Zu seinen ersten selbstständigen Arbeiten zählt der Ehrenschild, den die sächsischen Stände nach dem deutsch-französischen Kriege dem König Johann gewidmet haben. Im Jahre 1874 wurde Menzel an die neugegründete Fachschule für Goldschmiedekunst und verwandte Gewerbe berufen, die er elf Jahre lang als Director leitete. 1885 wurde diese Anstalt der neuen Kunstgewerbeschule angegliedert und Menzel zum Professor für Modelliren ernannt. Bei dieser Gelegenheit wurde Menzel der Auftrag ertheilt, sich binnen zwei Jahren mit der Kenntniß der tschechischen Sprache auszuweisen. Obgleich diese Anforderung an ihn, der aus Deutschland hereingezogen worden und durch so lange Zeit bereits in öffentlicher Stellung thätig gewesen, als eine zum mindesten harte Bedingung und für den bereits definitiven Beamten als eine einseitige Aenderung des Vertrages erscheinen mußte, beschäftigte sich Menzel dennoch unablässig mit dem Studium des Tschechischen. Trotzdem wurde er, ohne daß eine Prüfung stattgefunden hätte, mit drei anderen deutschen Professoren, darunter Prof. Renner, plötzlich entlassen. Die Erbitterung, welche dieser Act des Unterrichtsministeriums hervorrief, fand ihren Widerhall im Abgeordnetenhause; eine Sühne für diesen Schritt, dessen unausgesprochene Absicht deutlich genug zu Tage lag, ist jedoch nicht erfolgt. Nur erhielt Menzel nachträglich eine kleine Pension zugewiesen. Von Menzel's zahlreichen Arbeiten verdienen besonders Erwähnung: Die im Rococo-Stil gehaltenen Figuren auf der Mühlbrunnen-Colonnade in Karlsbad, die Kirchenfiguren am böhmischen Landesmuseum, zwei Künstlerfiguren für das Prager Rudolphinum, die Krönungsgruppe dreier Figuren für die Vorderfront des neuen Gebäudes der böhmischen Sparcasse in Prag, die Krönungsgruppe für das neue Kreisgerichtsgebäude in Böhmisch-Leipa, der Entwurf zu dem Monumentalbrunnen vor dem Rudolphinum, und zahlreiche Porträtmedaillons hervorragender Persönlichkeiten Böhmens, darunter jenes des dieser Tage verstorbenen Bildhauers Emanuel Max R. v. Wachstein, an dessen Leichenbegängniß Menzel noch theilgenommen hat. (Voss. Ztg.)

Passions-Vorträge.

In dem zweiten der Passions-Vorträge, der im großen Saale des hiesigen Vereinshauses wieder eine große Zahl Andächtiger versammelt hatte, sprach Herr P. Jacobi aus Niedercunnersdorf über das Thema: „Glaube an Jesum!" Im düstern Thal des Kidron, dem alttestamentlichen Thal der Buße, nahm die via dolorosa ihren Anfang. In diesem Thal zu bleiben, ist für den Christen ebenso gefährlich, wie dasselbe niemals zu betreten. Unser Heilsweg führt uns durch die Buße zum Glauben. Der Glaube ist das Organ, mit dem wir uns der ewigen und höchsten Dinge bemächtigen, der unsichtbaren Welt, deren Haupt der gekreuzigte Herr ist, der durch sein Leiden die Zügel der Weltregierung erhalten. Nicht immer blinden Glauben verlangt die Schrift, dem sich unsre Vernunft knechtisch beugen müßte. Die moderne Welt werthet den lehrenden Christus weit höher als den leidenden, sie reicht dem Bergprediger freudig den Lorbeer, über den großen Seelsorger der Abschiedsreden schüttelt sie das Haupt. Auch die Wunder des Herrn sind ihr ein Anstoß. Sein Versöhnungstod aber hat — so urtheilte vor zehn Jahren noch ein Weltblatt — für das moderne Bewußtsein etwas entschieden Abstoßendes. Noch heute ist das Wort vom Kreuz dem Einen ein Aergerniß, dem Andern eine Thorheit. Und dennoch kann nur die köstliche Kraft von Christi Tod, kann nur sein hohenpriesterliches Amt die Sündenvergebung bewirken. Das stellvertretende Leiden und Sterben Christi darf nicht als eine einmalige Begebenheit der Weltgeschichte angesehen werden, sondern das einzelne Herz muß Christi Erlösung zuversichtlich auf sich beziehen und sich durch den Gekreuzigten des Friedens mit Gott erfreuen. Christen streiten mit Ungläubigen nicht über den Glauben; denn mit armseligen Worten läßt es sich nicht beweisen. — In vierzehn Tagen spricht Herr Geheimrath Prof. D. Rietschel über das Thema: „Du wirst gerecht".

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer.

(Vorläufiger Bericht.)

Leipzig, 1. März. Herr Präsident Zweiniger eröffnet die Sitzung und giebt zunächst einige Angelegenheiten bekannt, welche von den zuständigen Ausschüssen selbstständig erledigt worden sind. Die Kammer ertheilt heute ihre nachträgliche Genehmigung zu folgenden Maßnahmen dieser Ausschüsse:

I. (Zollangelegenheiten.) Die Handels- und Gewerbekammer Plauen hatte sich in einer Eingabe an das Reichsschatzamt dagegen gewandt, daß die mit Hohlsäumen versehenen Taschentücher abweichend von der seitherigen Verzollung mit ℳ 120,00 für 100 kg seit einiger Zeit als künstliche Hohlnähte mit ℳ 300,00 für 100 kg verzollt werden. Diese veränderte Art der Verzollung ist zurückzuführen auf eine am 29. December 1899 erlassene Verordnung des Reichsschatzamtes, die, wie die Plauensche Kammer in eingehender Weise nachweist, unter Hohlsäumen irrthümlicher Weise etwas anderes versteht, als seither die betheiligten Industrie- und Verkehrskreise. Der Zoll- und Steuer-Ausschuß konnte zu einer Unterstützung der Eingabe der Plauenschen Kammer um so mehr gelangen, als sich die Kammer bereits unter dem 8. Juni 1899 in einer Eingabe an das Königl. Sächs. Ministerium der Finanzen in gleichem Sinne ausgesprochen hatte. Die Unterstützung wurde in einer an das Reichsschatzamt gerichteten, dem Königl. Ministerium des Innern abschriftlich mitgetheilten Eingabe ausgesprochen.

II. (Eisenbahn-Angelegenheiten.) Von der Handels- und Gewerbekammer in Würzburg war mit der Bitte um Unterstützung eine an die Generaldirection der königl. bayerischen Staatsbahnen gerichtete Eingabe eingegangen, in der vorgeschlagen wurde, a) die Badezüge Berlin—Ebenhausen—Kissingen und umgekehrt als Sommer- oder Saisonzüge schon vom 1. Mai an und bis zum 30. September zu fahren, b) sie über Ebenhausen bis Schweinfurt weiterzuführen und c) correspondirende Schnellzüge zwischen Würzburg und Heidelberg einzustellen, um dadurch folgende 3 Ziele zu erreichen: 1) eine 2. gute Tages-Schnellzugverbindung Berlin (Leipzig) — Würzburg — Heidelberg, 2) eine gute Verbindung vom Westen Deutschlands nach den böhmischen Badeorten und nach Kissingen über Würzburg, und 3) eine dringend nöthige durchgehende Schnellzugsverbindung zwischen Schlesien, Sachsen und Baden. Der Verkehrsausschuß hielt diesen Vorschlag für sehr beachtlich, weil er die Möglichkeit zu bieten scheint, auf verhältnißmäßig einfache Weise eine gute Verbindung Sachsens mit Südwestdeutschland zu schaffen. Es wurden deshalb Abdrücke der Würzburger Eingabe mit dem Ersuchen um wohlwollende Prüfung an die Königl. Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen und an die königl. Eisenbahndirection Halle a. S. gesandt, worauf letztere inzwischen mitgetheilt hat, daß der Würzburger Vorschlag insofern nicht durchführbar sei, als die Kissinger Badezüge im kommenden Sommer mit veränderten Zeiten gefahren werden sollen, und daß die Weiterführung der Züge über Ebenhausen hinaus diese ihrem eigentlichen Zwecke entfremden und zu sehr beschweren würde. Dagegen wird infolge einer Uebereinkunft zwischen den Eisenbahnverwaltungen von Baden, Bayern und Sachsen vom 1. Mai ab ein neues Schnellzugspaar Mannheim—Heidelberg—Würzburg—Bamberg—Hof verkehren, das Anschluß nach und von Leipzig an neue, sehr günstig gelegene Schnellzüge Leipzig—München haben wird.

Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands ersuchte um Unterstützung einer Eingabe, die im Winterfahrplan ausgefallenen Züge Nr. 2366 und 2367 der Linie Leipzig—Meuselwitz 7,50 ab Leipzig, 9,20 an Meuselwitz, 9,35 ab Meuselwitz, 11,00 an Leipzig wieder einzustellen. Der Verkehrs-Ausschuß überzeugte sich bei der Prüfung der Verhältnisse, daß die Züge für den Verkehr sehr günstig gelegen hatten, daß ihr Fehlen unliebsam empfunden wird und ihre Wiedereinstellung wünschenswerth ist, und unterstützte daher die Eingabe bei der königl. Generaldirection der Sächs. Staatseisenbahnen.

c) Nachdem der von dem Verbande Deutscher Erd- und Mineralfarben-Werke in Mainz im November 1899 beim Reichs-Eisenbahnamt gestellte Antrag, für natürliche und geschönte Erdfarben und für die mineralischen Hilfsstoffe der Mineralfarbenfabrikation die Sätze des Specialtarifs für bestimmte Stückgüter zu gewähren, von dem Verbande erneut eingebracht worden war, hat der Verkehrs-Ausschuß durch befürwortende Eingaben den Antrag zu unterstützen beschlossen. Da der weitaus größte Theil der in Frage stehenden Waaren nur einen sehr niedrigen Werth hat, sodaß z. B. von der Gesammtmenge der als Stückgut versandten Erdfarben 4/5 vom Werth noch 10 ℳ für 100 km erreichen, 1/3 noch nicht 5 ℳ und da der Durchschnittswerth der mineralischen Hilfsstoffe noch geringer ist. Der Ausschuß beantragte zugleich, auch ordinäre chemische Farben in den Specialtarif für bestimmte Stückgüter mit einzuziehen, da diese denselben Zwecken wie präparirte Erd- und Mineralfarben dienen, oft einen niedrigeren Preis als feine Erdfarben haben und häufig mit diesen zusammen versandt werden.

III. (Fernsprechwesen.) Von einer bezirkseingesessenen Firma war die Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen Leipzig und Luckenwalde angeregt worden. Da die angestellten Erörterungen ergeben hatten, daß zwischen Leipzig und Luckenwalde rege geschäftliche Beziehungen bestehen und hierbei insbesondere die Woll-, Kämmlings- und Garnhandlungen, die Spinnereien und die Tuch- und Hut-Industrie mit ihren bedeutenden Firmen und ihren eigenartigen, eine schnelle mündliche Verständigung erheischenden Verhältnissen, daneben aber auch die Maschinen-, Bronzewaaren-, Pappen-, Papier- und Holzfabriken in Betracht kommen, wurde, nachdem auch die Handelskammer zu Potsdam das Vorhandensein der Bedürfnißfrage bejaht hatte, bei der kaiserlichen Ober-Postdirection die Fernsprechverbindung mit Luckenwalde beantragt. Von dieser ging darauf die Mittheilung ein, daß auf ihre Veranlassung die erforderlichen Erörterungen bereits eingeleitet worden seien und daß die Kammer demnächst weitere Nachricht erhalten würde.

IV. (Aichungszwang). Die kaiserliche Normal-Aichungs-Commission theilte mit, daß für den Fall der Einführung der periodischen Nachaichung die Ausdehnung des Aichzwangs für Fässer, der jetzt nur für den Weinhandel besteht, auf den Handel mit anderen Flüssigkeiten angeregt worden sei. Die Kammer hat nun unter den betheiligten Firmen ihres Bezirks eine Umfrage veranstaltet, deren Ergebniß in Kürze folgendes ist: Was die Ausdehnung des Aichzwanges für Fässer auf den Handel mit Bier und Obstwein anlangt, sprechen sich alle Firmen, soweit sie sich überhaupt äußern, unbedingt dafür aus, weil diese Getränke schon jetzt nur nach Maß verkauft bezw. bezogen werden. Insbesondere habe der Vorstand des Vereins Leipziger Gastwirthe gebeten, für die Ausdehnung des Aichzwanges auf Versandtfässer für Bier und Obstweine ebenso wie für Trinkbranntwein einzutreten und auf eine periodische, mindestens jährlich einmalige, Nachaichung der Gebinde für Wein, Obstwein, Bier und Branntwein hinzuwirken. Eine periodische Nachaichung der Gebinde sei nothwendig, da die jetzt gebräuchliche einmalige Aichung der Versandtfässer nicht ausreiche, weil sich in wenigen Jahren eine Abänderung des Rauminhaltes bis zu 5% durch Eintrocknen der Fässer und Nachaichen nachweisen lasse. Hinsichtlich des Spiritus spricht sich die Mehrzahl für die Zwangsaichung der Verkaufsfässer, die Minderheit dagegen aus, während einer Firma die Einführung des Aichzwanges gleichgiltig ist. Was die Trinkbranntweine (Liköre, Cognac u. s. w.) anlangt, so befürwortet die Mehrzahl ebenfalls die Zwangsaichung der Verkaufsfässer, nur zwei Firmen halten sie nicht für unbedingt nothwendig. Die Ausdehnung des Aichzwanges auf Oel, als Oellack, Benzol, Leinölfirniß, Terpentinöl, Rüböl, Speise-(Oliven-)Oel, Pflanzenöl, Mineralöl, Oel aus Thierfett u. s. w., hält die überwiegende Mehrzahl für unnöthig, da der Handel mit diesen Waaren lediglich nach Gewicht, nicht nach Maß geschieht. Gegen die Ausdehnung des Aichzwanges auf Petroleumfässer sprechen sich fast alle Firmen aus, soweit sie sich hierzu überhaupt äußern, weil Petroleum in Fässern nur nach Gewicht gehandelt würde und zwar nach dem Bruttogewicht abzüglich einer festen Tara von 20 Proc., so daß der wirkliche Nettoinhalt der Fässer gar nicht in Betracht komme und es keinen Zweck haben würde, den Inhalt nach Maß feststellen zu lassen. Die Ausdehnung des Aichzwanges auf Fässer mit Fruchtsaft wünschen zwei Firmen; für die Ausdehnung des Aichzwanges auf Essigfässer sprechen sich drei Firmen aus, während sich eine dagegen erklärt. Ein Berichterstatter hält die Zwangsaichung der Verkaufsfässer für alle Flüssigkeiten für zweckmäßig, fügt aber trotzdem hinzu, daß im Handel das Gewicht noch immer der sicherste Weg bleibe, um Uebervortheilungen auszuweichen. Wenn auch der Gesetzgeber auf eine obligatorische Aichung der Gebinde zukommen sollte, würde die Waage doch nicht überflüssig werden. Der Besitzer einer Fabrik, in welcher Spirituosen, Essenzen, Cognac, Fruchtsaft und Essig hergestellt werden, hält den Aichzwang für sehr angebracht und glaubt, daß mit der Einführung derselben viel Unreellität bezüglich des Maßes vorgebeugt werden dürfte. Er selbst lasse seit einiger Zeit sämmtliche neue Fässer aichen. Auf Grund des Ergebnisses ihrer Umfrage hat die Kammer schließlich die Ueberzeugung gewonnen, daß zur Zeit nur für die Ausdehnung des Aichzwanges für Fässer im Handel mit Bier, Obstwein und Trinkbranntwein ein allgemeines Bedürfniß vorliegt, da diese Getränke allgemein nach Maß gehandelt und schon jetzt in der Hauptsache in geaichten Fässern geliefert werden. Die Zwangsaichung der Fässer hinsichtlich der übrigen Flüssigkeiten hält die Kammer zur Zeit weder für zweckmäßig noch für nothwendig.

V. Das königliche Landgericht zu Naumburg hatte die Kammer um ein Gutachten über einen Handelsgebrauch im Flaschenbierhandel ersucht, welches die Kammer in folgender Form abzugeben beschloß: Dem königlichen Landgerichte theilen wir mit, daß wir auf die neuerdings an uns gerichtete Anfrage, ob im Betriebe von sogen. Exportbier, insbesondere von alkoholfreiem Biere, wie es die Bayerische Bierbrauerei W. Lapp in Leipzig-Lindenau braut, allgemein der Geschäftsbrauch herrsche, daß die liefernden Brauereien die mit ihrer ins Glas eingebrannten Firma versehenen Flaschen jederzeit (auch noch nach 2 Jahren) von ihren Abnehmern zurücknehmen müssen, nur verneinen können.

VI. (Connossemente.) Die Ausstellung der Connossemente für Waarensendungen nach Smyrna betr. hat das Auswärtige Amt auf eine Vorstellung der Kammer durch Vermittelung des königl. Ministeriums des Innern mitgetheilt, daß das bisher übliche Verfahren, wonach über Güter, die mit einem Frachtbrief auf den Namen eines Empfängers in Smyrna einlaufen und von dem Empfänger an verschiedene Kunden verkauft werden, von dem Schiffs-Agenten Separat-Auslieferungsscheine für die einzelnen Kunden ausgestellt wurden, auf Grund deren diese dann die Einzelverzollung der von ihnen gekauften Waarenpartien erlangten, sowohl zu mannigfachen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten geführt habe, als auch dem türkischen Zollsysteme zuwiderlaufe. Nichtsdestoweniger soll es nach einer Anordnung des Smyrnaer Zolldirectors in Berücksichtigung namentlich der besonderen Verhältnisse des dortigen Colonialwaarenhandels auch in Zukunft gestattet sein, verschiedene Sendungen in einem Frachtbriefe kommen zu lassen, dafern dieselben auch im Manifest specialisirt sind. In solchen Fällen ist auch die Ertheilung von Separat-Auslieferungsscheinen seitens der Schiffsagenten für jeden im Manifest bezeichneten Kunden zulässig.

VII. (Zu den Präsidial-Conferenz-Anträgen.) Von den laut Beschlüssen der Präsidialconferenz vom 23. XI. 00 durch die Handels- und Gewerbekammer Dresden als damaligen Vorort an die zuständigen Behörden gerichteten Eingaben, betr. a) Befreiung der Handelskammern von den Erhebungen zur Montanstatistik und b) Erweiterung der Statistik des sächs. Eisenbahn-Güterverkehrs, hat die zu a) insofern Erfolg gehabt, als die Erhebung künftighin vom Statistischen Bureau des königl. Ministeriums des Innern vorgenommen werden soll. Dagegen hat die königl. Generaldirection die Eingabe zu b), deren Zweckmäßigkeit sie nicht verkennt, unter Hinweis auf die Höhe der entstehenden Mehrkosten und auf die Nothwendigkeit sparsamster Wirthschaftspflege auf dem ihr unterstellten Verwaltungsgebiet abgelehnt. Die Handels- und Gewerbekammer Dresden will sich bei diesem Bescheid nicht beruhigen, sondern bei gegebener Gelegenheit weitere Vorschläge machen.

VIII. Berichterstatter Herr Brockhaus: Der Jahresbericht der Handelskammer für 1900 ist dieses Mal schnell druckfertig geworden. Der Herr Berichterstatter bemerkt, daß die Aushängebogen 1 bis 6 (umfassend den I. Theil und die Einleitung zum II. Theil) jedem einzelnen der Mitglieder zugegangen seien. Die von letzteren gemachten, meist redactionellen Abänderungen werden von der Kammer genehmigt. Auch die weiteren Bogen des Berichts sind handschriftlich fertig gestellt und zum Theil bereits in Druck gegeben, sodaß der Jahresbericht der Kammer auf das Jahr 1900 voraussichtlich noch im ersten Vierteljahr wird ausgegeben werden können.

IX. Berichterstatter Herr Weichelt: Auf Grund der im Bezirke angestellten Erörterungen über das Ersuchen des Königlichen Landgerichts Leipzig um Erstattung eines Gutachtens über einen Handelsgebrauch im Handel mit Maschinen, Dampfkesseln und Transmissionen formulirt die Kammer dieses Gutachten seinem Hauptinhalte nach etwa folgendermaßen: Die meisten Lieferanten von Maschinen, Dampfkesseln und Transmissionen wollen nach ihren Lieferungsbedingungen für schlechtes Material, schlechte Ausführung und ungeeignete Constructionen in der Weise haften, daß sie die fehlerhaften Constructionstheile zurücknehmen und unentgeltlich durch neue Theile ersetzen, oder etwa sonst vorhandene Mängel an den Anlagen unentgeltlich abstellen. Die weitergehende gesetzliche Haftung für etwaige Betriebsschäden, die infolge der mangelhaften Beschaffenheit der gelieferten Objecte eintreten, auch ohne eine besondere dahingehende Vereinbarung nach allgemeinem Handelsgebrauch ein für allemal ausgeschlossen ist, bez. daß eine derartige Haftung auch dann als ausgeschlossen angesehen werden muß, wenn vom Lieferanten Garantie auf bestimmte Zeit ohne irgend welche ausdrückliche Beschränkung versprochen worden ist, hat nicht festgestellt werden können. Die Prospecte und Kataloge enthalten gewöhnlich genaue Angaben, in wie weit und bis zu welcher Frist die Lieferanten für Theile, welche nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Construction &c. unbrauchbar geworden sind, unentgeltlichen Ersatz schaffen, jedoch könne man aus dieser Garantieübernahme eine allgemeine anerkannte Usance in oben angedeutetem Sinne nicht schließen. Namentlich was die Hoffnung, insbesondere die gesetzliche Haftung angehe, werde man wohl von Fall zu Fall entscheiden müssen. Von dem Bestehen einer Usance, die Anspruch auf eine allgemeine Anerkennung mache, wird schon aus dem Grunde nicht gesprochen werden können, weil sich die Auffassung der Garantieleistung in dem oben geschilderten beschränkten Umfange nur auf Seiten der Lieferanten hätte ausbilden können, während sich bei den Empfängern, die meistens nur sehr selten und nach größeren Intervallen mit derartigen Lieferungen zu thun haben, diese Auffassung der Garantie, die in ihren Consequenzen sehr abweichen kann, vor dem, was nach allgemeiner Rechtsanschauung recht und billig ist, wohl nicht einleben konnte.

X. Berichterstatter Herr Krause: Der Verband Deutscher Eisenwaarenhändler hat zu dem durch die Presse auch hier bekannt gewordenen Fall einer Submission der Königlichen Munitionsfabriken in Spandau in einer Eingabe Stellung genommen, um deren Unterstützung sie die Kammer ersucht. Die Kammer giebt ihrer Anschauung unzweideutig Ausdruck, daß es für sie ganz verständlich sei, daß der Handel bei den öffentlichen Lieferungs-Ausschreibungen der Behörden unter keinen Umständen ausgeschlossen werden dürfe. Sie beschließt jedoch, der Section Leipzig des Verbandes deutscher Eisenwaarenhändler mitzutheilen, daß sie aus der vom Verbande an das Königlich preußische Kriegsministerium wegen einer Ausschreibung der Königl. Munitionsfabriken in Spandau gerichteten Eingabe keine Veranlassung zu besonderen Schritten herzuleiten vermöge: Einerseits habe eine Prüfung von Ausschreibungen der verschiedensten sächsischen Behörden ergeben, daß diese einschränkende Bestimmungen der bemängelten Art nicht enthalten, andererseits könne auch nach sonstiger Erfahrung von einem grundsätzlichen Ausschluß des Handels nicht gerade gesprochen werden. Es handele sich dennoch schließlich nur noch um den einen Fall in Spandau, der eine rein preußische Angelegenheit sei. Dieser näher zu treten, könne die Kammer als eine sächsische um so weniger sich entschließen, als gerade in diesem Falle auf die eingereichte Beschwerde hin Abhilfe geschaffen worden sei. Herr Habenicht giebt seinem Bedauern Ausdruck, daß im Preußischen Kriegsministerium das Bestreben vorzuherrschen scheine, bei Ertheilung von Aufträgen den Handel zu umgehen.

XI. Berichterstatter Herr Krause: Der allgemeine Verband der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften hat eine Umfrage, betr. Mißstände in der Taraberechnung, erlassen, unter gleichzeitiger Schilderung von Verlusten bei einzelnen Waarengattungen durch unrichtige Taraberechnung. Der Verband ersucht die Kammer um Unterstützung. Die Kammer erklärt, daß nach Kenntniß ihrer Mitglieder, welche dem Groß- und dem Kleinhandel angehören, derartig hohe Sätze für Ueberlara und damit verbundenen Waarenverlust, wie sie der Verband angiebt, geradezu unmöglich seien und im geordneten Handel überhaupt nicht vorkommen, daß sie aber, wenn sie wirklich den Abnehmern zugemuthet werden sollten, bei einiger Geschäftskunde nicht unschwer abgewehrt werden könnten. Entfalle somit für die Kammer die Veranlassung, die für den genannten Verband zu einem Vorgehen gegen den Bruttohandel bestimmend gewesen sei, so vermöge sie sich auch nicht zu einem Eintreten für Zwangsmaßregeln zur grundsätzlichen Einführung des Nettohandels in allen vom Verbande genannten Waarengattungen zu entschließen, namentlich um deswillen nicht, weil hier internationale Verhältnisse in Frage kämen, deren Aenderung, wenn sie überhaupt nöthig sei, eher, sicherer und gründlicher durch Vereinbarung der zunächst Betheiligten, als durch die nach dem Verbandsantrage wohl unvermeidliche Thätigkeit der Diplomaten und Gesetzgeber möglich sei. Für die Beseitigung wirklicher Mißstände, namentlich der offenbaren Quantitätsverschleierungen, wie auch für die Einführung des Nettogewichts in den hierzu besonders geeigneten Waarengattungen trete die Kammer stets gern ein. Das beweise ihre frühere Stellungnahme zu diesen Fragen im Handel mit Thee, Garnen, Zucker, Kerzen u. s. w. Maßnahmen dagegen, die von offenbar unrichtigen oder doch wenigstens irrthümlichen Voraussetzungen ausgehen und nur wenig oder gar keinen Erfolg versprechen, müsse die Kammer ablehnen. Nach einer lebhaften Debatte, an welcher sich die Herren Tamm, Wenzel, Habenicht, Brockhaus und Meißner betheiligen, beschließt die Kammer, das von dem Sekretariat ausgearbeitete Gutachten abgehen zu lassen.

XII. Berichterstatter Herr Wenzel: a) Ueber das Werthzeichen „Reffacé" giebt die Kammer auf Grund des ihr erstatteten Berichtes ein Gutachten ab, indem sie „Reffacé" als ein aus der technischen Unvollkommenheit der Ziffermaschine entspringendes Nebenproduct und nicht als eine zu bestimmtem Zwecke hergestellte Waare bezeichnet. Die Bezeichnung „Reffacé" sei seit Bestehen der Ziffermaschinen von denjenigen Kämmereien, die solche Maschinen im Betriebe haben, und von allen denjenigen Händlern und Fabrikanten, die dieses Product